

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

14.1.1851 (No. 11)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. Januar.

N^o. 11.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Sofausage.

Wegen Ablebens Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Paul Alexander Leopold zur Lippe hat der Großhof die Trauer, von heute an, auf zwölf Tage angelegt. Karlsruhe, den 13. Januar 1851.
Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.
Ferd. Frhr. v. Röder.

vd. Schmieder.

Die Heilung der Schäden im badischen Militärwesen.

Die Verhandlungen der Kammer über das Militärbudget werden demnächst beginnen und es ist nun Gelegenheit gegeben, die Mittel zur Heilung der vielfachen Schäden des badischen Militärwesens zu beraten, welche Professor Häuffer in seiner bekannten Schrift und vor ihm ein ungenannter Verfasser in der Deutschen Vierteljahrsschrift, außerdem eine unabhäufbare Menge von Zeitungsartikeln beleuchtet haben. Wir erwarten um so zuverlässiger von den Kammer eine Abhilfe, als gerade sie es waren, die in der vorwärtigen Zeit durch unablässiges Andringen endlich die Regierung veranlaßt haben, jene Neuerungen einzuführen, welche zu wahren Krebschäden des badischen Militärwesens geworden sind. Wir rechnen hiezu namentlich:

1) die Aufhebung des Einstandswesens, welches s. Z. als Menschenhandel und Seelenverkauf verhorreszirt und abgeschafft wurde, obgleich es das vorzüglichste Mittel zur Erhaltung eines tüchtigen Unteroffizierskorps war;

2) die Beförderung von Unteroffizieren in Masse, ohne irgend eine Prüfung der notwendigen Kenntnisse zum Offizier, wofür statt der beabsichtigten Aneiferung nur Mißgunst, Eifersucht, und Unzufriedenheit erzeugt wurden;

3) die kurze Dienstzeit und den geringen Dienststand, welche kaum die nöthigste Ausbildung der Mannschaft gestatteten;

4) die ungenügende Zahl der Offiziere, gegenüber der Masse einberufener Soldaten im Fall einer unerwarteten Mobilmachung.

Dank dem vorherrschend guten Sinne der gegenwärtigen Zweiten Kammer, das Einstandswesen wird wohl wieder angenommen werden, und wir können nur wünschen, daß der Uebergang hiezu von dem seitherigen Modus der höhern Besoldung in einer Weise geschehe, die möglichst wenige Interessen verlege. Auch was das Bildungs- und Beförderungssystem betrifft, hat die Kammer schon in ihrer ersten Adresse Andeutung gegeben, daß sie eine Einrichtung nach dem Muster anderer Militärstaaten willkommen heißen werde.

Mit weniger Befriedigung entnehmen wir dem Kommissionsbericht, daß das Bestreben der Kammer dahin geleitet werden soll, die Regierung bald wieder zu einer Verkürzung der Dienstzeit und des Dienststandes zu veranlassen. Wir würden eine Rückkehr zu dem alten System in dieser Beziehung, wo ein Winterdienststand von 20 Mann per Kompagnie statuirte und eine Dienstzeit von sechs Monaten als ausreichend erachtet worden war, für ein großes Unglück halten. Um einem Soldaten nöthigst das Exerziren, Marschiren, und Manövriren zu lehren, mögen sechs Monate genügen. Wenn aber Professor Häuffer in seiner Schrift und mit ihm ein großes Publikum beklagt, daß den badischen Soldaten beim Ausbruch der Revolution jede Spur militärischen Geistes und soldatischer Gesinnung gemangelt habe, so ist Dies eben die traurige Folge jener unglückseligen Verkürzung, welche meinte, es bedürfe Nichts weiter, um Soldaten zu schaffen, als beliebigen Menschen Hüfte, Säbel, und Patronentasche anzuhängen und sie einige Wochen auf den Exerzierplatz zu führen. Zur militärischen Erziehung, d. h. zur Angewöhnung des Soldaten an Fucht und Ordnung, und zur Erweckung militärischen Geistes und militärischen Ehrgefühls bedarf es mehr Zeit, als sechs Monate. Zwei Jahre sind ein Minimum, unter welches nicht herabgegangen werden kann. Frankreich behält seine Soldaten 6 Jahre lang ununterbrochen bei der Fahne, Oesterreich früher 10, dann 8, jetzt wenigstens 6, Rußland 20 Jahre. Preußen hat, unterstützt durch den Nationalstolz und militärischen Geist seines Volkes, zuerst den Versuch gemacht, die Friedensdienstzeit von anfänglich 3 auf 2 Jahre herabzusetzen. Möge Baden nicht noch weiter herabgehen und abermals Versuche anstellen wollen, die unzweifelhaft zu seinem Nachtheil ausfallen müßten.

Daß mit der Frage der Dienstzeit auch die des Dienststandes Hand in Hand geht und unzertrennlich ist, leuchtet ein. Denn 20 Mann, oder auch 40 bis 50 per Kompagnie, zwei Jahre lang im Dienst behalten, heben den Nachtheil nicht auf, daß im Fall einer Mobilmachung plötzlich eine vier- und fünffache Masse Unausgebildeter in Dienst tritt, unter welchen die wenigen Ausgebildeten verschwinden.

Möchte mit der Reduktion der Mannschaft nicht auch noch eine Reduktion des Offizierskorps gewünscht werden, etwa damit die wenigen übrig bleibenden Offiziere noch eine „leidliche“ Beschäftigung finden! Wird man weitere Reduktionen beschließen, nachdem das badische Armeekorps seit dem Jahr 1846 von 66 Kompagnien Infanterie auf 40, die Zahl der

etatmäßigen General- und Stabsoffiziere von 35 auf 20, die der Subalternoffiziere von 255 auf 185 herabgekommen ist? Sollte man das Offizierskorps eines Bataillons, welches in Oesterreich 32, in Preußen 22, in Baden jetzt schon nur 14 Offiziere zählt, noch weiterer Reduktionen für fähig halten? Wir glauben es nicht. Andern Falls dürfte man sich nicht wieder wundern, wenn 2 bis 3 Kompagnieoffiziere gegenüber einer Masse von 200 bis 250 plötzlich aus Urlaub einberufenen, nur halb oder gar nicht ausgebildeten Soldaten sich nicht genug Einfluß zu verschaffen wissen, um sie militärisch und politisch zu leiten, wie es ihnen beliebt. Es wäre sehr zu wünschen, daß gerade von der Seite, wo Versäumnisse zur Zeit des Ausbruchs der Revolution den Offizieren am meisten und am lauteften zur Last gelegt wurden, auch nun am entschiedensten auf Gewährung der Mittel gedrungen würde, durch welche die Offiziere allein im Stande seyn können, den Anforderungen zu genügen, die das Vaterland an sie zu stellen berechtigt ist.

Wir berühren schließlich noch einen Punkt, der von großer Wichtigkeit ist, und in das innerste Mark des Militärwesens eingreift: Wir meinen die Ueberweisung eines Theils der Militärgerichtsbarkeit an die Zivilgerichte. Wir haben es erlebt, daß ein Offizier kurz vor dem Ausbruch der Revolution von einem Zivilgericht wegen Mißbrauch seiner Waffe gegen einen Wähler verurtheilt, von einem Polizeibehörden abgeholt, und von einer höhernen Volksmenge begleitet, durch die Straßen der Stadt F. in den Gefängnisthurm geführt wurde; wir haben ferner erlebt, daß Soldaten durch Zivilbehörden von ihrer Fahne zu einer Unternehmung abberufen und wochenlang von ihrem Bataillon ohne Nachricht entfernt gehalten wurden. Die schlimmen Folgen einer solchen getheilten Zivil- und Militärgerichtsbarkeit haben sich noch nicht deutlich genug zeigen können, weil zu schnell nach deren Einführung die Revolution und der Kriegszustand erfolgt ist. Möge jedoch die Regierung bei den gegenwärtigen Reformen in allen Zweigen des Militärwesens auch diese Angelegenheit nicht außer Acht lassen; möge sie mit äußerstem Nachdruck auf den notwendigen Bedingungen des Wohls und der Ehre des badischen Armeekorps bestehen, und Maßregeln und Einrichtungen von der Hand weisen, welche die Fundamente der kaum erst nach Mühen und Opfern aller Art neuerstandenen badischen Militärverfassung wieder zu untergraben im Stande wären.

Umfang und Gränzen religiöser Toleranz.

(Von Burck.)

Vorbemerkung. Die Rede, deren wesentlicher Inhalt nachstehendes ist, ist gehalten im Jahr 1773. Die Wahrheiten, die sie enthält, gelten für alle Zeiten und zumal auch für die unsrige, die nicht minder an religiöser, wie an politischer Begriffsverwirrung leidet.

Man scheint allgemein darüber einverstanden, daß das Gesetz, welches über Geistliche und Lehrer, welche die 39 Artikel nicht unterzeichnen, Strafen verhängt, nicht vollzogen werden soll. Wir sind Alle einverstanden, daß das Gesetz eben darum kein gutes ist. Die Frage ist also, ob in einem wohlgeordneten Gemeinwesen es weise ist, Gesetze solcher Art beizubehalten? Ein peinliches Gesetz nun, welches in der Regel nicht vollzogen wird, scheint mir wenigstens etwas eben so Abgeschmacktes als Gefährliches zu seyn. Ist es nämlich gerecht in seinem Grundsatze, ist der Gegenstand seines Verbots und der von ihm angedrohten Strafen ein wirkliches Uebel, dann gestatten Sie das Uebel, welches nach der Natur der Sache und nach Ihrem Gesetze selbst nicht gestattet seyn sollte; und es wirft Dies ein übles Licht auf die Weisheit und Schwächt dadurch die Autorität einer Gesetzgebung, welche zugleich verbietet und duldet und in Einem Athemzuge Strafe und Straflosigkeit denselben Personen für dieselben Handlungen zuerkennet. Ist aber der Gegenstand des Gesetzes kein moralisches oder politisches Uebel, dann sollte man diejenigen, welche man nicht strafen will, auch nicht in die Angst und Furcht davor versetzen; denn wenn es nicht recht ist, zu schädigen, so ist eben so wenig recht oder weise, zu drohen. Solche Gesetze daher, die entweder nicht gerecht oder nicht weise, oder keines von Beidem sind, können nicht bestehen, ohne große Gefahr, man mag die Sache betrachten, von welcher Seite man will.

1) Alle strafrechtlichen Verfolgungen gehen entweder vom Volke aus, oder von der Krone. Können nun die betreffenden Gesetze aus ihrem Schlafe geweckt werden, so oft es einem Minister gefällt, sich ihrer als Mittel der Unterdrückung zu bedienen, dann versinken ganze Klassen von Menschen in Sklaverei und Abhängigkeit vom Hofe; denn die Freiheit ihres Gewissens und die Macht, nach ihm zu handeln, ist gänzlich von jenem abhängig. Ich aber wünsche, daß kein Mensch in seinem Rechte geschügt oder beschränkt würde von irgend sonst Wem, als den Gesetzen; diese sollten seine einzigen Oberen und souveränen Gebieter seyn.

2) Sie gewöhnen Staatsdiener und Obrigkeiten, mit den Gesetzen ein schönes Spiel zu treiben, indem sie es genau oder leicht mit ihnen nehmen, je nachdem es ihnen taugt; die Folge davon aber ist die Korruption der ausübenden Gewalt in allen ihren amtlichen Berrichtungen.

3) Werden die Strafgesetze vom Volke aus gehandhabt, so zeigen sich auch hier die größten Uebelstände. Sie werden Werkzeuge der Bosheit, der Habsucht Einzelner und nicht der öffentlichen Interessen; sie nähren den Schlechtesten der Menschen zum Nachtheil des Besten, indem sie zarte Gewissen bestrafen und Angeber belohnen.

Sollen wir, wie man uns sagt, den Sitten der Zeit vertrauen? Ich bin im Allgemeinen mit den Sitten der Zeit ganz zufrieden; aber die willkürliche Anwendung von peinlichen Gesetzen hängt nicht ab von den Sitten der Zeit. Uebrigens wünsche ich recht sehr, daß die Gesetze im Einklang mit den Sitten ständen — ein großer Mißklang aber ist ein mildes Land und grausame Gesetze; ein großer Mißklang ist es, wenn eure Vernunft rasend ist und eure Leidenschaften gemäßiget, und wenn Ihr überall billig seyd, außer in euren Gerichtshöfen. —

Wenn eine Obrigkeit zu irgend einer Beschränkung der religiösen Freiheit schreitet, so kann sie es nur auf den Grund hin thun, daß die Abweichung im Glauben nicht in den Skrupeln eines unbelunterrichteten Gewissens, sondern in einem Parteiwech, in der Absicht, eine Faktion im Staate zu bilden, ihre Wurzel hat. Wir sind nachsichtig mit zarten Gewissen in Bezug auf Rechte und Zeremonien. Doch wenn religiöse Spaltung (dissert) überhaupt in irgend einem Land gestraft wird und strafbar ist, so ist es unter der Voraussetzung, nicht, daß ein Mensch in gutem Glauben und von seinem Gewissen getrieben von der Staatskirche sich trennt, sondern daß er der Wahrheit absagt, um Schwarm zu machen, daß er zum Abfall aufreizt, um den Staat zu zerrütten und den Frieden seines Landes zu stören. —

Was nun die Dissenters betrifft, so sagt man, ihre Duldung würde die Grundfesten des Christenthums erschüttern. Dieses Argument spricht aber eben so stark gegen die stillschweigende Duldung (connivance), welche sie zugeben, als gegen die gesetzliche (tolerance), welche sie verwerfen. Man nennt jene eine vollkommene Freiheit; aber aus Furcht vor gefährlichen Meinungen stellen sie es ihrer Willkür anheim, einen Mann zu verfolgen, der keine irgend gefährliche Meinung hegt. Ist Einer ein offener Gottesleugner und ein Anderer der beste Christ, der nur mit zweien von den 39 Artikeln nicht übereinstimmt, so kann ich den Gottesleugner in Ruhe lassen, weil ich vielleicht selbst ein Solcher bin; aber den gewissenhaften Dissenter strafe ich, wegen seiner Anhänglichkeit an die allgemeine Religion, die ich vielleicht hasse; ich dulde und strafe je nach Gutdünken. Darum, da solche willkürliche Konnivenz nur den Zwecken persönlicher Vorliebe oder Abneigung, nicht denen einer guten Regierung dient, da sie ein Mittel ist, nicht den Atheismus zu unterdrücken, sondern das Gewissen zu bestrafen, so sage ich, daß dieses Prinzip dem Christenthum nicht dienlich, sondern gefährlich ist, daß es nicht Duldung ist, sondern ihr Gegenheil, daß ein darauf gebautes Straffsystem gefährlich ist für die Religion wie für die Regierung.

Ich kann mich irren; aber ich halte die Toleranz für einen Theil der Religion. Ich weiß nicht, welche von beiden ich opfern möchte; ich möchte sie beide behalten; aber es ist auch nicht nöthig, daß ich eine von beiden opferete. Ich bin nicht für Duldung atheïstischer Lehren; aber Nichts in der Welt trägt mehr zu ihrer Verbreitung bei, als die Bekräftigung des Armen, des Tugendhaften, und der reinen Lehren der Religion, die wir gemeinlich bekennen: ich meine die geoffenbarte Religion; Nichts ist mehr geeignet, die Menschen dem offenen Unglauben in die Arme zu treiben, als Verfolgung um jeder abweichenden Meinung willen. Freiheit der Forschung ist die beste Sicherheit für die christliche Religion. Weit mehr hat Der Recht, welcher jedes Gewissen ehrt, als Der, welcher Die duldet, die gar keines haben. Ich bin nicht dafür, den Arm der weltlichen Obrigkeit gegen Verfälscher oder Verfälscher zu Hilfe zu rufen; aber muß es seyn, so geschehe es nicht gegen Solche, die um der Freiheit ihrer Religion willen in die Knechtschaft des Unglaubens getrieben werden. Nicht eure Waffen gegen Menschen, die sich nicht damit begnügen, eure Augen von dem Glanze des Lichtes wegzunehmen zu wollen, durch welches im Evangelium Leben und Unsterblichkeit so herrlich erwiesen wird, sondern auch jenen schwachen Dämmererschein der natürlichen Religion auslöschen möchten, der allein dem unwissenden Menschen Trost spendete, bevor jene große Erleuchtung ihm ward, — richtet sie gegen jene, welche, indem sie selbst die Möglichkeit jeder Offenbarung bestreiten, dem Menschen Alles rauben, was die Vorsehung von ihren Geheimnissen ihm enthüllt.

Dies sind die verworfenen Ungläubigen, die ihr fürchten, dies ist das Volk, gegen das ihr die Pfeile des Gesetzes richten müßt; dies sind die Menschen, zu denen ich, gegürtet mit allen Schreden der Gewalt, sagen würde: ihr sollt nicht Thiere aus uns machen; diese Menschen, diese Schwarmgeister sind es, die gerechte Gegenstände der Rache sind, nicht der gewissenhafte Dissenter; diese Menschen, welche Alles beseitigen möchten, was der Adel und der Trost der menschlichen Natur ist, indem sie jedes Band heiliger Gebräuche, kindlicher Verehrung, jedes Band der Hoffnung und Furcht,

welches uns an die Gottheit knüpft und das herrliche und eigentümliche Vorrecht der Menschheit ist, das, ein religiöses Wesen zu seyn, zerreißen — gegen diese, wünschte ich, daß die Geseze sich erhöhen in der ganzen Majestät ihres Schreckens, um solch nichtige und ruchlose Geschöpfe zu zermalmen, und in das Gefühl ihrer Ohnmacht sie zu schrecken durch das Eine, was sie fürchten oder glauben, daß sie lernen die ewige Lehre: *Disce justitiam moniti, et non temere Divos, d. h.*: Lernen, gewarnt, recht thun, und nicht misachten die Gottheit.

Indem ich so den Atheismus in seiner Wurzel angreifen würde, würde ich zugleich jedes Gewissen achten, jedes Gewissen, das wirklich ein solches ist, und seine Wahrheit vielleicht gerade durch seine Zartheit beweist. Ich wünsche die Staatskirche Englands groß und mächtig zu sehen; ich wünsche ihre Fundamente tief und sicher gelegt, damit sie die gewaltigen Mächte der empörten Finsterniß zermalmen; ich wünsche, daß sie ihr Haupt hebe bis zum Himmel, zu dem sie unsere Führerin ist. Ich wünsche, daß sie ihre gastlichen Pforten weit aufthue für Viele; aber ich wünsche keine Bresche in ihrer Mauer; ich wünsche ihre Liebe für alle in ihr und ihr Mitleid für alle außer ihr Stehenden; ich wünsche, sie wäre der gemeinsame Segen der Welt und das Beispiel, wenn nicht die Lehrerin Derer, die nicht das Glück haben, ihr anzugehören; ich wünsche, sie gäbe eine Lehre des Friedens allem Menschengeschlecht, auf daß ein gequältes und unfruchtbares Geschlecht Ruhe und Duldung an dem mütterlichen Busen christlicher Barmherzigkeit suchen lerne und nicht in dem buhlerischen Schooße des Unglaubens und der religiösen Gleichgiltigkeit. Nichts hat mehr Menschen in dieses Haus der Verführung getrieben, als der wechselseitige Haß christlicher Religionsgesellschaften. Lang mögen wir uns unserer Kirche erfreuen unter einem gelehrten und erbautlichen Episcopat. Aber das Episcopat kann irren und die Religion doch bestehen. Der furchtbarste und grausamste Schlag, der die Gesellschaft treffen kann, ist der durch den Atheismus. Verschiedenheit im Glauben begünstigt nicht; wenn ihr sie habt, tragt sie; habt so viele Arten der Religion, als ihr in eurem Lande finden könnt; in ihnen allen ist eine Art vernünftiger Gottesverehrung. Die Andern, die Ungläubigen, sind außer dem Geseze der Verfassung, nicht dieses Landes, sondern des Menschengeschlechts. Niemals, niemals dürfen sie unterstützt, niemals geduldet werden.

Unter den systematischen Angriffen dieser Nothe sehe ich bereits einige der Pfeiler guten Regiments wankend werden; ich sehe Grundsätze verbreitet, welche der Religion kaum noch eine Duldung gewähren werden; ich sehe mich selbst hinfinken unter den Streichen dieser verworfenen Nothe. Wie soll ich mich waffnen gegen sie? Indem ich mit allen Denjenigen in Liebe mich eine, welche geeint sind im Glauben an Gott den allmächtigen Schöpfer der Welt. Die, welche an die Offenbarung glauben, geben ihrem Lande doppelte Sicherheit. Aber selbst der Mann, der an eine Offenbarung nicht glaubt, jedoch wünscht, daß sie ihm bewiesen werde, der ein frommes Schweigen in Betreff ihrer beobachtet, solch ein Mann, und sey er auch kein Christ, bekennt sich noch zu religiösen Grundsätzen. Laßt ihn geduldet seyn in diesem Lande. Ist seine Religion nur ernstlich gemeint, laßt sie immerhin bestehen; nehmt, was ihr bekommen könnt; übt Liebe, sucht den kleinsten Funken anzufachen; vielleicht wird er einst eine reine und heilige Flamme seyn. So handelnd bildet ihr ein Bündniß zu Schutz und Trug gegen jene großen Diener der Finsterniß, die an allen Werken Gottes rütteln, die in Ordnung und Schönheit gegründet sind.

Mein ehrenwerther Vorredner (Hr. Page) möchte, daß wir diesen Bund der Mächte der Finsterniß bloß durch den Arm der englischen Kirche bekämpften; wünschte, daß wir nicht nur gegen den Unglauben kämpften, sondern zugleich gegen jeden Glauben in der Welt, der nicht der unsrige ist. Was wäre die Folge? In dem Augenblick, wo wir Front machten gegen den gemeinsamen Feind, würden wir mit allen Denen zu kämpfen haben, die die natürlichen Freunde unserer Sache sind. Stark wie wir sind, dieser Aufgabe wären wir nicht gewachsen. Die Sache der Kirche von England ist in der der Religion begriffen, die der Religion nicht in der der Kirche von England ausschließlich. Ich werde zu allen Zeiten für die Rechte des Gewissens einstehen, wo ein solches ist, nicht für die einzelnen Formen desselben gegen seine allgemeinen Prinzipien. Der Eine kann das Rechte haben, der Andere irren; aber wenn ich mehr Kraft habe, als mein Bruder, so soll ich sie gebrauchen, um seine Schwachheit zu unterstützen, nicht sie zu bedrücken; und habe ich das Licht besserer Einsicht, so diene es, ihn zu führen, nicht ihn zu blenden.

Die Dresdener Konferenzen.

Dresden, 8. Jan. (D. J.) Heute Mittag 12 Uhr ist, wie uns bekannt geworden, die dritte, von der Ministerialkonferenz niedergesezte Kommission im Brühl'schen Palais zum ersten Mal zusammengetreten. Theil an derselben nehmen Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Sachsen-Koburg, Hamburg, Oldenburg, und das den Vorsitz führende Bayern. Aufgabe derselben sind die materiellen Interessen: Handel, Zoll, Schifffahrt, und Verkehrsmittel. Die zweite Kommission hielt gestern ihre dritte Sitzung. Dem Vernehmen nach sind auch von Bayern und Sachsen zwei vielfach übereinstimmende Denkschriften, die materiellen Interessen betreffend, bei der Konferenz übergeben worden.

Der Reihe der Hofflichkeiten schließt sich heute Abend ein großer Hofball an.

Dresden, 8. Jan. (L. J.) Man kann es nur auf das dankbarste anerkennen, daß bei den Konferenzen zu Dresden eine Kommission zur Untersuchung der Mittel und Wege, die materielle Einigung Deutschlands zu erzielen, niedergesezt worden ist; denn abgesehen von den übrigen Wohlthaten, welche diese Einigung zur Folge haben wird, ist sie die sicherste

Bürgschaft der künftigen politischen Einigkeit Deutschlands. Aber die lange Trennung in Zoll- und Handelsangelegenheiten hat so vielfache widerstreitende Interessen und Besonderheiten geschaffen, daß die Zoll- und Handelseinigung zwischen ganz Oesterreich und ganz Deutschland nur höchst vorsichtig und nur allmählig herbeigeführt werden kann, wie denn schon die Denkschrift des kaiserlichen Handelsministeriums vom 30. Mai die Nothwendigkeit und Art des erforderlichen Stufengangs erörtert hat. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß der gänzlichen Zolleinigung mehrere Jahre hindurch ein Zoll- und Handelsvertrag vorgehen muß. Da er diese Einigung anbahnen soll; kann er natürlich nur freisinnig seyn, sonst würde seine Wirksamkeit Verhältnisse schaffen, welche ihre Zustandebringung nur noch weiter hinausschieben würden. Eben so wenig als Oesterreich in Betreff seines großen Zieles, der Zoll- und Handelseinigung mit Deutschland, Etwas zu überstürzen gedenkt, eben so wenig hat es auch nur entfernt im Sinne, den bestehenden Zollverein zu sprengen; denn er ist es ja, mit welchem jener Vertrag geschlossen werden soll. Es liegt im Interesse jenes großen Zieles, daß der Zollverein nach gleichen Grundsätzen verfähre, wie Oesterreich in seiner eigenen Zollreform verfährt. Mithin wünscht Oesterreich, daß Preußen bei seinen auf der Kasseler Zollkonferenz gemachten Vorschlägen verharre, daß die Nordseestaaten dem Zollverein beitreten, und ist daher bereit, Preußen in der Organisation desselben mit allen Kräften zu unterstützen.

Dresden, 10. Jan. Der Berliner Berichterstatter des Abendblattes der „Wiener Zeitung“ hat eine dreifache Gruppirung der deutschen Staaten aus dem hiesigen Kongresse erkannt, und hält dafür, daß durch diese Gruppirung das feste und erfolgreiche Zusammenstehen der beiden deutschen Großmächte nur um so mehr garantirt worden ist, da die gesonderten Stellungen, welche die Kleinstaaten und die Königreiche gegen einander einnehmen zu wollen scheinen, nur dazu dienen können, die Positionen Oesterreichs und Preußens klarer und sicherer herauszuarbeiten. Das Geleise für die Dresdener Verhandlungen, fährt derselbe fort, ist durch das österreichische und preussische Kabinett gelegt worden, so weit bei den Vereinbarungsunkten, um die es sich handelt, überhaupt von einem bestimmten Programm die Rede seyn kann. Die Durchsicht und Erneuerung der Bundesakte wird nach den einzelnen Paragraphen und nach den an dieselben zu knüpfenden Revisionsanträgen vorgenommen werden. Die rein sachlichen Vorarbeiten zu diesen Verhandlungen werden aber noch eine geraume Zeit erfordern, um so mehr, da auch die Zolleinigung des österreichischen Gesamtstaats mit Deutschland, die von der österreichischen Regierung mit so viel verprechendem Eifer betrieben wird, als ein Hauptgegenstand der neuen Konstituierung Deutschlands aufzunehmen seyn wird.

Dresden, 10. Dez. Nach einer Mittheilung in der „Const. Ztg.“ besteht der von Oesterreich in Uebereinstimmung mit Preußen gemachte Vorschlag über die Bildung der höchsten Bundesbehörde in Folgendem: „Die Zentralgewalt bestehe aus sieben Faktoren und neun Stimmen. Zwei dieser Faktoren seyen Oesterreich und Preußen mit je 2 Stimmen. Die übrigen fünf Stimmen vertheilen sich auf die übrigen Staaten. Dieser Staatenrath habe die Exekutive und in Ausnahmefällen auch die Legislative. Jährlich einmal versammle sich der gesetzgebende Körper, bestehend aus dem Plenum der Fürsten und freien Städte Deutschlands.“

Deutschland.

München, 10. Jan. (Augsb. Abendz.) Die Räumung Kurheffens durch die bayrischen Truppen bestätigt sich, und ist die befallige Ordrer noch gestern Abends an den kommandirenden Fürsten von Thurn und Taxis ergangen, welche in Vollzug zu setzen ist, wenn die kurheffische Regierung ein längeres Verbleiben unserer Truppen nicht ausdrücklich verlangen sollte.

Kassel, 10. Jan. (D. V. A. J.) Gestern Mittag rückte das 3. Bataillon des k. k. österreichischen Infanterieregiments Fürst Karl Schwarzenberg mit einer hpfündigen Fußbatterie hier ein, und ist heute früh auf der Eisenbahn nach Karlsruhen weiter befördert worden. Dem Vernehmen nach wird Sr. Durchl. der Fürst von Thurn und Taxis in der Kürze Kassel verlassen; auch wird vom 17. d. M. an nur eine königl. bayrische Brigade Kurheffen noch besetzt halten.

Kassel, 11. Jan. (Kass. J.) Gestern Nachmittag um 3 Uhr rückten die erwarteten Windischgräg-Chevaurlieger, früher Latour-Dragoner genannt, hier ein. Der Zug ging durch die Königsstraße auf den Friedrichsplatz, voran eine Abtheilung Reiter, dann eine Kavalleriebatterie, und zum Schluß wiederum eine gleiche Abtheilung Reiter.

Von den Windischgräg-Dragonern trug keiner einen Bart, was bei den sonst stark markirten Gesichtern einen ungewöhnlichen Anblick gewährte. Bekanntlich erlangten die Latour-Dragoner das Vorrecht, keinen Bart zu tragen, als sie im vorigen Jahrhundert eine der vielen in Flandern geschlagenen Schlächten durch ihre Tapferkeit entschieden. Das Regiment bestand damals aus jungen, frisch angeworbenen Leuten, und der kommandirende General hatte Bedenken getragen, im entscheidenden Momente diese blane becs ins Treffen zu führen; der Regimentsoberst bestand aber darauf, und die hartlosen Reiter entschieden durch ihren Heldenmuth die Schlacht.

Trier, 9. Jan. (D. V. A. J.) Am verflossenen Dienstag wurde gleich im Anfang unserer diesmahligen Quartallassen gegen den früheren Reichstags-Abgeordneten L. Simon von hier verhandelt. Derselbe war der Theilnahme an den bekannten Stuttgarter Beschlüssen angeklagt, welche den Umsturz der bestehenden Regierungen bezweckt hätten. Da der Angeklagte, der sich noch in der Schweiz, wie wir hören in

leidenden Gesundheitszuständen, befindet, nicht erschienen war, so wurde er in contumaciam gerichtet und auf den Antrag des öffentlichen Ministeriums von dem Gerichtshofe nach anderthalbstündiger Beratung zum Tode verurtheilt.

Hannover, 9. Jan. (D. V. A. J.) Feldmarschall-Leutnant Legebitisch ist hier eingetroffen.

Hannover, 8. Jan. (Niederr. J.) Hannoverscher Seite wird, wie wir hören, eine Infanteriebrigade von zwei Regimentern (dem 4. und 5. Regiment) in der Art mobil gemacht werden, daß jedes Bataillon auf 500 Mann gebracht wird. Diese Truppen sollen zunächst dazu verwendet werden, um einestheils die Elbübergänge bis Glückstadt gegenüber, andertheils aber auch, um das Terrain bis Lüneburg zu besetzen. Gerathen ist diese Maßregel im höchsten Grade aus politischen Rücksichten, indem die Folge der nunmehr unzweifelhaften baldigen Auflösung der holländischen Armee die rasche Weiterbeförderung einer ansehnlichen Zahl Entlassener in ihre großentheils süddeutsche Heimath durch das Hannoversche nothwendig erscheinen dürfte. Die Instruktionen sollen dahin lauten, daß Alles von Holstein kommende Passiren zu lassen sey, sobald man sich der unverweilten Weiterreise versichert habe. Auch von Celle werden, wie wir hören, für die Dauer des österreichischen Durchmarsches Truppen nach Hildesheim beordert werden. Die österreichischen Militärbehörden haben mit der hannoverschen Eisenbahn-Direktion behufs Beförderung von Truppen Kontrakte über 27,000 Thlr. abgeschlossen.

Dem Vernehmen nach wird der Feldmarschall-Leutnant v. Legebitisch für seine Person bereits am Freitag den 10. Januar in Hannover eintreffen, um sich bei Sr. Maj. zu melden. Auch der Prinz Friedrich von Preußen ist gestern hier angekommen.

Berlin, 10. Jan. Die „Spener'sche Zeitung“ meldet: Der seit einigen Tagen hier verweilende brasilianische Kriegsminister, Barros de Varosa, beabsichtigt, mehrere tausend schleswig-holsteinische Soldaten, nach deren Entlassung, für seinen Kaiser anzuwerben, und dürfte dabei von mehreren Seiten begünstigt werden.

Berlin, 10. Jan. Der Ministerpräsident ist heute Morgen um 9 Uhr nach Dresden gereist und wird spätestens übermorgen Mittag wieder hier eintreffen. Es sind in Dresden, bemerkt die „Litogr. Korresp.“, zwischen dem Fürsten Schwarzenberg und dem diesseitigen Ministerpräsidenten Verabredungen von großer Wichtigkeit zu treffen, da man zur Zeit in eine diffidentäre Stellung leicht gedrängt werden könnte. Es ist gerade auf die Vorverhandlungen zwischen Schwarzenberg und Manteuffel über die Theilung der Exekutive Gewicht zu legen, und Dies um so mehr, als man es sich nicht verhehlen kann, daß die Verbindung zwischen Oesterreich und Bayern und den andern Mittelstaaten nicht aufgehoben ist. Diese günstige Position bei den Dresdener Verhandlungen aufzugeben scheint Fürst Schwarzenberg nichts weniger als gewillt, bevor nicht wenigstens die Frage über die Exekutive entschieden ist.

Dem Vernehmen nach steht die Auflösung der zwischen Preußen und mehreren kleinen deutschen Staaten geschlossenen Militärkonventionen nahe bevor.

Bromberg, 4. Jan. (Berl. J.) Die Tscherkessen, welche bekanntlich der Widersegligkeit gegen die bewaffnete Macht angeklagt sind, werden noch in dieser Schwurgerichts-Periode, die mit dem 8. d. M. beginnt, vor die Geschwornen gestellt werden. Durch Vermittlung des Hrn. Generalkonsuls v. Wagner in Warschau hat die russische Regierung einem russischen Kapitän und einem Kosaken den Befehl erteilt, in Bromberg vor Gericht zu erscheinen und als Dolmetscher zu fungiren. Die Genannten haben ihre Ankunft auch bereits angemeldet; der Kapitän verlangt in seinem Schreiben eine handesgemäße Behandlung, verzichtet dagegen auf die Diäten. Er soll übrigens aus sehr vornehmer Familie seyn, da sein Vater früher Gesandter des russischen Hofes in Teheran (Persien) gewesen ist und gegenwärtig eine der ersten militärischen Stellen in Warschau bekleidet. Die Verhandlungen werden am 16. d. M. stattfinden.

Wien, 7. Jan. (E. Maj.) der Kaiser hat mittelst Entschliesung vom 20. Dezember v. J. dem Feldmarschall-Leutnant Grafen Balmoden und mittelst Kabinettschreibens vom 28. Dez. v. J. dem Stadt- und Festungskommandanten von Verona, Feldmarschall-Leutnant Grafen Richnowsky, die Geh. Rathswürde verliehen.

Zufolge Kriegsministerialkretskripts vom 29. v. M. wurde der Ankauf von Artillerie-Zug- und Reitpferden, dann der ordinarären Zug- und Packpferde eingestellt; der Ankauf von Kavalleriereparaturen aber wird noch durch einige Zeit fortgesetzt werden, um den Abgang bei der Armee zu decken.

Prag, 7. Jan. (Allg. J.) Den 24 kriegsrechtlichen Urtheilen, welche die Militär-Untersuchungskommission am Grabschitz am 31. v. M. den davon betroffenen Theilnehmern an den Maiereignissen des Jahres 1849 bekannt machte, erfolgte heute die Verkündung der Sentenz gegen fernere 23 Theilnehmer jenes unbesonnenen Komplotts. Erstere, durchgehends Deutsche, waren Mitglieder der an der hiesigen Universität bestandenen sogenannten Burschenschaft *Marcomannia*; Letztere sind Tschechen, der Studentengesellschaft der böhmisch-mährischen Brüder angehörend; beide waren Angehörige der unglückseligen Verbindung zur gewaltsamen Einführung der demokratisch-sozialen Republik in Böhmen. Wie groß und folgenschwer die Verirrung dieser Unglücklichen, so hofft man doch, daß um ihrer Jugend willen der bereits erfolgten Milderung des ersten Rechtskenntnisses die kais. Gnade bald eine fernere größere Milderung angeheihen lassen wird.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 31. Dez. Der „Allgemeinen Zeitung“ wird

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, 14. Januar, 7. Abonnements-
vorstellung: Leonore, Drama mit Gesang
in drei Abtheilungen, von Holtei. Fräulein
Duandt, vom Stadttheater zu Köln, die
Leonore als Gastrolle.

Todesanzeige.
264. Karlsruhe. Theilnehmenden
Freunden und Bekannten geben wir hier-
mit die für uns so schmerzliche Nachricht,
dass unser geliebtes Söhnchen Richard
gestern in Folge einer Brustentzündung
durch den Tod entzogen worden ist.
Karlsruhe, den 13. Januar 1851.
Eduard und Louise Koelle.

243. Erwiderung.

Tu l'as voulu, George Dandin!
Eine Korrespondenz aus meiner Feder in dem
Frankf. „Conversationsblatt“, in welcher ich des
Hrn. Oldenburg, des „Dramaturgen und Re-
gisseurs des hiesigen Hoftheaters“, gelegentlich der
Mittheilung einer komischen, aber charakteristischen
Episode aus seinem hiesigen Wirken Erwähnung
that, hat denselben zu einer in Nr. 10 dieser Zei-
tung abgedruckten „Entgegnung“ veranlasst. Sie
nöthigt mich meinerseits gleichfalls an diesem Orte
zu einer Erwiderung, resp. Erklärung des in Rede
stehenden Falles.

Vorher ich auf das Wesentliche eingetie, muß ich
voraussetzen, daß ich nicht in dem Tone, in wel-
chem die „Entgegnung“ gehalten ist, antworten
werde. Es kommen in dieser Ausdrucksform so niedriger
Art vor, daß sie hinlänglich befunden, auf
welcher Bildungstufe derselbe steht, welcher sich
ihm bezieht. Schimpfwörter gehören der Strafe
an, dahin kann ich ihm nicht folgen; der Satisfak-
tionsfähigkeit aber, wenn er sie überhaupt be-
sitzt, hat er sich dadurch von Hause aus begeben.

Zur Sache übergehend habe ich zunächst zu be-
merken, daß jener im Conversationsblatt enthal-
tene Artikel mit demselben Zeichen, unter welchem
ich seit länger als drei Jahren für die „Oberpost-
zeitung“ korrespondire, gezeichnet war. Wären
dem Hrn. D. journalistische Gebräuche bekannt,
so wüßte er, daß es allgemein üblich ist, seinen
Namen durch ein Korrespondenzzeichen vertreten
zu lassen; wo nicht, konnte er sich bei der Redaktion
in Frankfurt erkundigen, und diese hätte ihm mei-
nen Namen sofort genannt; auf alle Fälle aber er-
ledigt sich damit ein etwaiger Einwand der Anony-
mität, deren ich mich in meiner journalistischen
Laufbahn nie bedient habe, von selbst.

Jetzt zum Eigentlichen. In dem angezogenen
Artikel habe ich erzählt, daß Hr. D. den Faust nicht
kenne, weil ihm das Gebet der Margarethe gänzlich
fremd gewesen; ich habe dazu bemerkt, daß Hr.
D. eben so wenig je promovirt, als die Be-
fähigkeit zum Dramaturgen besitze. Ich
bleibe bei diesen drei Punkten, die Hr. D. in seiner
Entgegnung in keiner Weise entkräftet hat,
stehen und werde sie in Nachfolgendem beweisen.

1) Es ist Thatsache, daß Hr. D. der Dilek-
teur, welche bei ihrem hiesigen Gastspiel
vor drei Wochen das Breiten spielte und
das Gebet in ihrem Wollen, Einwendungen
machte, und erst als Dieselbe darauf bestand,
dazu seine Einwilligung gab, von ihr jedoch
verlangte, daß sie ihm dasselbe aufschreibe,
damit er auf diese Weise in dessen Besitz
käme. Hrn. Weber entsprach seinem Ver-
langen. Das ist faktisch und hiergegen hat
Hr. D. Nichts einzuwenden gewußt. Was er
von früheren Unterredungen mit andern
Schauspielerinnen anführt, ist hier ganz
gleichgültig und ändert in der Sache gar
Nichts. Das Wesentliche ist, daß ihm
Hrn. Weber das Gebet aufschreiben mußte.

2) Die Zweifel an seiner Doktorwürde hat
Hr. D. durchaus nicht gehoben. Was er von
„zwei akademischen Graden“ spricht, die ihm
„mit Auszeichnung“ ertheilt wurden, ist ganz
unklar; er hatte es viel einfacher, wenn er
die Livree hätte nannte, von welcher er die
Doktorwürde erhielt. Daß er Dies nicht that,
zeigt die volle Berechtigung des gegebenen
Zweifels, der so lange fortbestehen muß, bis
das Erwähnte geschieht.

3) Was endlich die Befähigung des Hrn. D.
zum „Dramaturgen“ anbelangt, so muß ich
dabei beharren, sie gänzlich in Abrede zu
stellen. Wer sich diesen Namen beilegt, muß
von zwei Dingen Eins aufzuweisen haben:
entweder ein längeres Wirken als Bühnen-
dichter und dafür namhafte Erfolge, wie
Guglow, Raube, Rosen, Benedix,
oder eine bewährte Thätigkeit als Kritiker,
d. h. nicht als gewöhnlicher Theaterrecensent,
sondern als Kenner und gebieter Beurthei-
ler der Bühne und ihrer Erfordernisse, wie
Ziel, wie Köstler. Wer sich, ohne die-
sen Anforderungen zu genügen, Dramaturg
nennt, maßt sich einen Titel an, der seit
Leßing zu den ehrenvollsten gehört,
und seit einem Jahrhundert nur von wenig
Auserwählten geführt wurde. Wie aber
kommt Hr. D. zu diesem Prädikat? Die
„mehrfach gültige Aussprache seiner vorge-
setzten Stelle“ kann ihm dazu die Berechti-
gung eben so wenig einräumen, als „die
freundlichen Aeusserungen vieler respektvollen
Mitglieder“ — wozu letzterer Satz übrigens
beiläufig bemerkt, auf die Sprachkenntnis
des Hrn. D. ein eigenthümliches Licht
wirft — sondern einzig und allein das tha-
tsächliche Verdienst. Wenn indes Hr. D.
weiter noch das „gewählte Repertoire“
als Rechtfertigung für sich anführt, so weiß
man nicht, soll man sich mehr über die arge
Selbsttäuschung wundern oder ob verabsicht-
liche Unaufrichtigkeit sich entzünden. Ein Reper-
toire — ich rechne hier von dem Beginn des
Theaterjahres an — das unter fünf No-
vitäten vier Stücke, wie „Peter im Frack“,
den „Glödner von Notredame“, den „weißen
Dittell“ und „Müller und Müller“ aufzu-
weisen hat, von denen das erste eine werth-
lose Ephemere, das andere eine bereits vor

15 Jahren überall gegebene Birchpfeiffertade,
das dritte eine sehr unbedeutende, das vierte
endlich eine obscene und jedes Sittlichkeits-
gefühl verletzende Kadavre ist, ein Repertoire,
das zum mindesten unbedeutenden Stücken besteht,
klassische aber nur in der ungenügendsten Weise
bietet, ein solches Repertoire ein gewähl-
tes zu nennen, das ist denn doch zu viel,
das heißt dem Geschmack und dem Kunstsinne des
hiesigen Publikums doch gar zu nahe treten.

Weiter hat Hr. D. zu seiner Rechtfertigung
keine Gründe angeführt; dafür aber hat er
in seiner Entgegnung ein Conglomerat von
niedrigen Injurien, schlechtem Deutsch und
leeren Ausflüchten zusammengebracht; dafür
hat er mit schlecht verhehlten Schmeiche-
worten die Verantwortlichkeit für seine Un-
fähigkeit höherer Stellen aufzubürden ge-
sucht. Das ist bezeichnend genug. Wer sich
„Regisseur und Dramaturg“ nennt, hat allein
für die artistische Leitung, für das moralische
und intellektuelle Verhalten des Instituts ein-
zustehen. Besitzt er zu diesem nicht den Muth,
die Kraft, die Fähigkeit, so soll er auch jenes
unterlassen!

Damit sind die drei erwähnten Punkte erledigt;
ich knüpfe daran einige persönliche Bemerkungen.
Wenn ich, was ich zuvörderst anführen will, zur
Würdigung des Hrn. D. ein auswärtiges Blatt
und nicht die Karlsruher Zeitung gewählt habe, so
geschah Dies deshalb, weil ich es vermeiden will,
in dieser das hiesige Theater zu besprechen, damit
nicht traditionelle Gewohnheiten dadurch eine
Störung erleiden. Die Karlsruher Postbühne
dankt ihre Existenz einzig und allein der Gnade
unseres erlauchter Fürsten; unter seiner Regierung
befand sie sich einst auf einer so hohen Stufe, daß
sie den ersten Theatern in Deutschland sich kühn an
die Seite stellen konnte; dem großherzoglichen
Institut also mochte ich nicht fort und fort in
tadelnder Weise entgegenzutreten. Der Kunst aber
wollte ich niemals meine Feder, die ich ihr seit
sechs Jahren mit dem ernsthaftesten Streben und
in früherer Wirkungskreis, wie in Stuttgart zu-
mal, mit dem ehrenvollsten Erfolg geweiht habe,
entziehen. Darum habe ich in dem vorliegenden
Fall ein speziell den artistischen Interessen gewid-
metes Blatt gewählt, wie ich ja überhaupt seit vier
Jahren zu den Mitarbeitern des Conversations-
blattes gehöre.

Wer endlich in meinem entschiedenen Auftreten
gegen die Mißbräuche, welche sich hier gezeigt,
nach persönlichen Motiven suchen wollte, der
beweist nur zu deutlich, wie wenig er sonst zu
seiner Rechtfertigung, zur Entkräftigung der gegen
ihn angebrachten Anschuldigungen anführen kann.
Es gehört die größte Niedrigkeit des Charakters,
der Mangel jeglichen Zartgefühls dazu, auf ein
der Sache gänzlich ferne liegendes Wesen, dessen
Individualität schon sie davor schützen sollte,
die Animosität zu übertragen. Meine Ansichten
über Bühnenführung datiren nicht von heute; in
die Theaterzeitung, welche ich vor vier Jahren in
Stuttgart unter hohen Aufsichten gründete, habe
ich sie bereits niedergelegt, und es ist bekannt, daß
mich persönliche Gründe niemals in meinem
Urtheil bestimmten, sondern daß ich stets nur die
Sache vor Augen hatte.

Nach Darlegung dieser thatsächlichen Verhält-
nisse stelle ich jetzt die Würdigung der D'schen „Ent-
gegnung“ dem Publikum anheim.
Karlsruhe, den 12. Januar 1851.

Dr. Wilhelm Koffka,
Redakteur der Karlsruher Zeitung.

103. Karlsruhe.
Lesegesellschaft.
Am Samstag, den 18. d. M., ist Kränzchen.
Anfang 7 Uhr Abends.
Karlsruhe, den 2. Januar 1851.

259. Karlsruhe. (Museum.) Sam-
stag, den 18. d. M. findet das zweite Konzert
im Museum statt. Anfang 6 Uhr, Ende gegen
halb 9 Uhr.

Die Kommission.

258. Karlsruhe.
Lehrlingsgesuch.
In die Papiere und Kunsthandlung des
Unterzeichneten kann ein mit guten Schulkennt-
nissen versehener, gestifteter, junger Mensch folgen
oder bis kommende Oheren in die Lehre treten.

H. Leichlin,
Fähringerstraße Nr. 73.
K. 805. [33]. Karlsruhe.
Lehrlings-Gesuch.
Ein gestifteter, mit den nöthigen Vorkenntnissen
versehener junger Mensch kann auf Oheren in eine
Spezereihandlung ein- und in detail einer Ober-
amtskass des Mittelrheinkreises als Lehrling auf-
genommen werden. Das Nähere in frankirten
Briefen bei der Expedition dieses Blattes.

186. [22]. Engen. Bei dem
Unterzeichneten kann ein qualifizirter
Gefülse dauernde Beschäftigung ge-
gen gleich Honorar finden und so-
gleich eintreten. Die hiesig Lusttragenden wollen in
Bälde unter Vorlage ihrer Zeugnisse sich portofrei
melden. Engen, den 10. Januar 1851.
Behr, Steuerperquator.

**189. [22]. Mannheim. (Stiefelmacher-
gesuch.)** Bei Schuhmacher Krönig in
Mannheim können 3 gute Stiefelmacher
gleich Arbeit erhalten.

247. Karlsruhe.
Kaufgesuch.
Ein in gutem Zustande sich befindender Multipli-
kationstheodolit — neuer Theilung — wird zu
kaufen gesucht. Von wem? sagt die Expedition
der Karlsruher Zeitung.

225. [21]. Mannheim.
Ankauf einer Leih-
bibliothek.
Es wird eine gute Leihbibliothek zu kaufen
gesucht. Gefällige franco Offerten besorgt unter
der Chiffre W. G. die Expedition des Mann-
heimer Journals in Mannheim.

Erklärung.

Der Herr Oberförstermeister von Kettner hat in Nummer 9 der Karlsruher Zeitung den Korrespondenzartikel über die neue Forstorganisation in Nr. 7 dieses Blattes im Wesentlichen lediglich mit zwei persönlichen Beleidigungen beantwortet. Er nennt Dies eine Aufklärung, die er dem Korrespondenten schuldig zu seyn glaube, und nur allein wegen dieser habe er die Bemerkungen des Letzteren einer Erwiderung gewürdigt.

Wer die Korrespondenz in Nr. 7 dieser Zeitung unbefangen gelesen hat, wird in der nur beiläufigen Erwähnung der öffentlichen Wirksamkeit eines Verstorbenen überall keine Schmähung finden.

Die Amtswirksamkeit eines Staatsbeamten ist der öffentlichen Beurtheilung anheim gegeben; wer nicht einmal ein Urtheil über dieselbe fällt, sondern nur ein während dieser Amtswirksamkeit bestandenes Verwaltungssystem vorwirft, und als ein solches bezeichnet, das man mit Recht verlassen hat, den wird man schwerlich einer Schmähung oder, wie sich Freiherr von Kettner auszudrücken beliebt, einer Gemeinheit beizügigen können.

Wer übrigen Verhältnisse und Personen gehörig kennt, der wird dem Korrespondenten das Zeugniß nicht verweigern, daß er sich mit großer Zurückhaltung ausgesprochen, und sich einer Ausbeutung derselben enthalten hat.

Wenn der Korrespondent ohne Nennung seines Namens dem öffentlichen Urtheile anheim gefallene Angelegenheiten und öffentlich gehaltene Reden besprochen hat, so hat er nur von einem Rechte und einer Sitte Gebrauch gemacht, die allgemein anerkannt und in Uebung sind, und die dadurch, daß sie der Freiherr von Kettner unbedeuten findet, oder ihm nicht zu seinen Zwecken dienen, an ihrer Geltung nichts verlieren. Es gehört eine besondere Verschrobtheit des Geistes dazu, um sich dem nur für unreife Bildungsstufen verzeihlichen Wahne hinzugeben, daß man durch beleidigende Reden oder sonstige Thätlichkeit entweder vernünftige Gründe erzeuge, oder sich in der öffentlichen Achtung über seinen Gegner erheben könne. Der Verfasser der Kritik ist vielmehr der Ueberzeugung, daß ein solches Betragen in dem Urtheile jedes Ehrenmannes nur die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen kann; und weil er sich durch diesen in den Verhältnissen der Sache verbürgten öffentlichen Richterspruch besser als durch jedes andere Genugthuungsmittel in seinem Ehrgefühl befriedigt erachtet, sieht er sich zu weiteren Schritten gegen den Injurianten nicht veranlaßt, gibt übrigens dem urtheilsfähigen Theile des Publikums die Versicherung, daß er sich durch das hinlänglich bezeichnete Benehmen des Herrn von Kettner in keiner Weise abhalten lassen wird, nach Ort und Zeit die Sache nach seinem Rechte öffentlich zu besprechen, und darin nöthigenfalls bis zur äußersten Gränze einer erlaubten Kritik vorzugehen.

244. [31]. Karlsruhe.
Wohnung zu vermieten.
Ein an der Hauptstraße in Eggenstein
stehendes zweistöckiges Haus mit 11 Zimmern und
Zugehör nebst Detonomiegebäuden und großem
Garten ist auf den 23. April d. J. oder früher ent-
weder im Ganzen um den Preis von jährlich 100 fl.
oder dessen oberer Stock mit 6 Zimmern und Zu-
gehör, nebst dem halben Garten und Antheil an
den Detonomiegebäuden um den Preis von jähr-
lich 60 fl. zu vermieten.
Näheres Kasernenstraße Nr. 5 in Karlsruhe.

257. [31]. Karlsruhe.
Gesellschaft für Spinnerei und Weberei
in Ettlingen.
Die definitiven Obligationen unserer Gesellschaft
sind nach Inhalt der Statuten vom 9. September
1850, und des Ausschussesbeschlusses vom 31. Oktober
1850 angefertigt, und es werden hierdurch die Be-
figer der von der früheren Direktion der Gesell-
schaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen
unter dem 1. Dezember 1848 ausgegebenen Interims-
schein ausgefordert, gegen Ausfolgung derselben
diese Obligationen mit dem darauf fallenden
Zinsenbetrag vom 30. Juni bis 31. Dezember 1850
zu erheben.

Die Ausfolgung der Obligationen, sowie die
Bezahlung der Zinsen geschieht durch Herrn C. F.
Daler, Fähringerstraße Nr. 51 dahier, vom 20.
Januar bis zum 25. Februar 1851 in den Vormit-
tagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr.

Nach Umlauf dieser Zeit kann die Erhebung der
Obligationen und Zinsen nur in Ettlingen, im
Fabriklokale selbst, erfolgen.

Die auswärtigen Besitzer machen wir darauf
aufmerksam, daß sie mit den Interimsscheinen gleich-
zeitig bei uns mit unserm heutigen Zirkular an alle
bekannten Beteiligten abgegangene Vollmacht un-
terschieden abzugeben haben.
Karlsruhe, den 8. Januar 1851.

Der Gesellschafts-Ausschuß.
237. Forstheim.
Stipendienverleihung.
Für das Jahr 1851 kommen dahier aus den
vereinigten Geiger-Khor-Fondely-Wörth-
wein'schen Stiftungen 6 Stipendien, à 100 fl.,
zur Vergebung.

Werber darum werden aufgefordert, ihre be-
falligen Gesuche
innerhalb 4 Wochen
dahier einzureichen unter Anschluß eines Zeugnisses
entweder über Immatrikulation auf einer Univer-
sität oder über Aufnahme ins Prediger- oder Schul-
lehrer-Seminar, die Thierarzneischule oder das
polytechnische Institut, sowie eines Sittenzugnisses.
Dabei wird noch bemerkt:

a) Zum Geiger'schen Stipendium sind ohne
Unterschied der Religion alle Bürgersöhne
von Forstheim, welche Theologie studiren,
anspruchsberechtigt;

b) das Khor'sche Stipendium ist zunächst für
die Anverwandten des Stifters sowohl väter-
licher als mütterlicherseits, und beim Abgang
von solchen auch an In- und Ausländer,
gleichviel welchen Studien sie obliegen, wenn
nur Stipendiat der rechten Augsburg'schen Kon-
fession zugehörig ist, bestimmt;

c) das Fondely-Wörthwein'sche Stipen-
dium soll überhaupt für jeden Studirenden
verwendet werden.
Forstheim, den 10. Januar 1851.
Gemeinderath als Stiftungsvorstand.
Zerrenner.

K. 793. [33]. (Weinverstei-
gerung.) Am Montag, den
20. Januar 1851, Vormittags
halb 11 Uhr, werden in dem
Gasthause zum Goldenen Adler
dahier 100 bis 150 Dhm gute
und rein gehaltene 1848er Weine, größtentheils aus
Barnhalt und Neuwiler, in Quantitäten von
1 Dhm und darüber öffentlich versteigert, und bei
annehmbaren Geboten erfolgt sogleich der Zuschlag.
Karlsruhe, den 29. Dezember 1850.
Fr. Kas, Notar.

235. Nr. 14. Wolfach.
Holzversteigerung.
Aus den fürstl. fürstbergischen Domänenwal-

dungen, Distrikt Waldstein, Amts Haslach, wird
im Gasthause zu Weiler nachstehendes Holz am
Donnerstag, den 16. Januar d. J.,
Morgens 9 Uhr,
versteigert:

62 1/2 Klafter buchenes Scheitelholz,
59 1/2 " ditto Prügelholz,
20 " gemischtes Nadelholz,
18 " Laub-, Scheiter- und Prügelholz.

Freitag, den 17. Januar,
Morgens 9 Uhr,
in Hausach auf der Post, aus dem Distrikt Kreuz-
berg:

3485 Stück Hohenfichten,
1860 " Baumfahrlangen, und
3575 " ditto und Kiefern.
Wolfach, den 10. Januar 1851.
Fürstl. fürstl. Forstinspektion.
v. Behendorff.

228. [31]. Nr. 21. Ettlingen. (Holzver-
steigerung.) Aus dem Domänenwald Hohenberg,
des distriktlichen Forstbezirks, werden folgende Holz-
sortimente öffentlich versteigert,
Montag, den 20. d. M.:

11 1/2 Klafter buchenes Scheitelholz,
2 " eichenes ditto,
1 " birkenes ditto,
5 1/2 " buchenes Prügelholz,
325 Stück buchene Wellen, und
425 " gemischte ditto;

ferner nachstehendes Berechtigungsholz aus dem
Ettlinger Stadtwald,
Dienstag, den 21. d. M.:

17 1/2 Klafter buchenes Scheitelholz,
17 1/2 " eichenes ditto.
Man verammelt sich am ersten Tage früh 9 Uhr
beim Rathhause zu Epprecht, am zweiten Tage
zur gleichen Stunde am sogenannten Porberhofe
dem Kreuze auf der Straße nach Wolfartsweiler.
Ettlingen, den 12. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksforstf. K. A. A.

256. [31]. Karlsruhe. (Mobilien-Ver-
steigerung.) Das gesammte, vor Kurzem größ-
tentheils neu angekaufte Mobilien, womit die
Wohnung des königl. preuß. Generalleutnants
Fhrn. Roth v. Schredenstein ausgefattet war,
wird
Montag, den 20. Januar d. J.,
und die folgenden Tage von Vormittags 9 Uhr an
in dem Bankier Kufel'schen Hause am großen
Marktplatz dahier gegen baare Bezahlung öffent-
lich versteigert werden.
Karlsruhe, den 12. Januar 1851.
Großh. Kriegskommissariat.
Blod.

252. Karlsruhe. (Pferde-Versteige-
rung.) Donnerstag, den 16. Januar d. J., Vor-
mittags 10 Uhr, wird im Reiter-Kasernenhofe ein
zum Kavalleriedienst untaugliches Pferd gegen
gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 12. Januar 1851.
Kommando des großh. 2. Reiterregiments.
Siefert, Oberst.

229. [31]. Nr. 49. Korf. (Jagdverpach-
tung.) Donnerstag, den 23. d. M., Morgens
10 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindepark
die dem großh. Forstärar zustehenden, zusamen-
hängend über zweihundert Morgen haltenden, vier
Jagdabtheilungen auf den Gemarkungen Eckarts-
weiler, Haffelhuber, Kehl mit Sandheim, Legelehuber
und Willstett, auf sechs Jahre öffentlich an den
Meistbietenden verpachtet.
Korf, den 10. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksforstf.

176. [32]. Nr. 1191. Bruchsal. (Beschlagn-
hebung.) J. S. großh. Generalkassars
Laffe gegen den Advokaten v. Feder dahier, For-
derung und Arrestanlage betreffend, wird zufolge des
Verdicts der Klägerin die diesseitige Beschlagnah-
mung vom 9. Juli v. J., Nr. 20,665, zurückge-
nommen.
Bruchsal, den 9. Januar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Fischer.

J. B.: Eisen, Akt.
227. Nr. 312. Blumenfeld. (Bafante
Aktuarstelle.) Die Stelle eines Aktuars mit
einem festen Gehalte von 400 fl. kann sogleich oder
bis 1. April d. J. vergeben werden. Blumenfeld,
8. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Weiff.